jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/5/30 2001/11/0029

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.2001

Index

L92053 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Niederösterreich
L92103 Behindertenhilfe Rehabilitation Niederösterreich
L92603 Blindenbeihilfe Niederösterreich
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §143;
ABGB §947;
SHG NÖ 1974 §11;
SHG NÖ 2000 §15;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2001/11/0068 2001/11/0070 2001/11/0069

Rechtssatz

Ausführungen zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Anspruchs gemäß§ 947 ABGB durch die Geschenkgeberin (Empfängerin der Sozialhilfe) gegenüber der Geschenknehmerin (Tochter) in einer Angelegenheit, die die Höhe der Ersatzpflicht weiterer Kinder der Geschenkgeberin betrifft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001110029.X04

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at